

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
zur NAV (Niederspannungsanschlussverordnung), gültig ab 01.01.2024
Gültig auch für die Betriebsführung der Gemeindewerke Hütschenhausen

Nr.	Leistungsbezeichnung	Einheit	netto	brutto*
1.	Netzanschluss im Freien			
1.1	Kabel-Netzanschluss bis 15 m ab Straßenmitte in Anschlusssäule auf der Grundstücksgrenze Grundbetrag für Arbeits- und Materialkosten. Nicht im Leistungsumfang enthalten: Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich; diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Mehrspartenhauseinführung** wird vom Bauherren zur Verfügung gestellt.	Stück	1.041,41 € zzgl. Tiefbau	1.239,28 € zzgl. Tiefbau
1.2	Anschlusssäulentyp (30 kW) (zzgl. Pos. 1.1)			
1.2.1	Zähleranschlusssäule mit einem Zählerplatz	Stück	1.252,08 €	1.489,98 €
1.2.2	Zähleranschlusssäule mit zwei Zählerplätzen	Stück	1.852,22 €	2.204,14 €
1.3	Anschlusssäulentyp (60 kW) (zzgl. Pos. 1.1)			
1.3.1	Hausanschlusssäule NH00 (bis 100 A)	Stück	204,18 €	242,97 €
1.3.1.1	Länge der Netzanschlussleitung über 15m zu Pos. 1.1; je Meter Grabenmehrlänge Nicht im Leistungsumfang enthalten: Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich; diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	Meter	4,75 € zzgl. Tiefbau	5,65 € zzgl. Tiefbau
1.3.4 <small>wie 2.1.2</small>	Inbetriebsetzung elektr. Anlage §14 Abs. 3 NAV	Stück	70,95 €	84,43 €
1.4	Sonstige Leistungen			
1.4.1	Abstimmungstermin vor Ort	pauschal	144,00 €	171,36 €
2.	Netzanschluss im Gebäude			
2.1.1	Kabel-Netzanschluss bis 15 m ab Straßenmitte zum Einführungspunkt im Haus Arbeitspauschale Kabelverlegung bis 15 m ab Straßenmitte, Montage Hausanschluss und Materialkosten. Nicht im Leistungsumfang enthalten: Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich; diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Mehrspartenhauseinführung** wird vom Bauherren zur Verfügung gestellt.	Stück	833,47 € zzgl. Tiefbau	991,83 € zzgl. Tiefbau
2.1.2	Inbetriebsetzung elektr. Anlage §14 Abs. 3 NAV	Stück	70,95 €	84,43 €
2.1.3	Sonstige Leistungen			
2.1.3.1	Länge der Netzanschlussleitung über 15 m zu Pos. 2.1.1; je Meter Grabenmehrlänge Nicht im Leistungsumfang enthalten: Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich; diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	Meter	4,75 € zzgl. Tiefbau	5,65 € zzgl. Tiefbau
2.1.3.2	Mauerdurchbruch herstellen, Einsparteneinführung Strom einbringen und abdichten	Stück	267,08 €	317,83 €
2.1.3.3	Abstimmungstermin vor Ort	pauschal	144,00 €	171,36 €
3.	Netzanschluss Freileitung			
3.1	Freileitungs-Netzanschluss inkl. Abstimmungstermin vor Ort	Stück	1.813,03 €	2.157,51 €
3.2 <small>wie 2.1.2</small>	Inbetriebsetzung elektr. Anlage §14 Abs. 3 NAV		70,95 €	84,43 €
3.3	Isolierung von elektrischen Anlagen (inkl. Miete der Abdeckung)			
3.3.1	Dachständer und/oder Freileitung mit Isoliermaterial abdecken (Standardmietdauer: 4 Wochen)	pauschal	315,35 €	375,27 €
3.3.2	Nutzung des Isoliermaterials über die Standardmietdauer hinaus (je weitere 4 Wochen)	pauschal	46,20 €	54,98 €
3.3.3	Demontage des Isoliermaterials	pauschal	- €	- €
3.4	Sonstige Arbeiten am Dachständer/Freileitung			
3.4.1	Dachständer-/Ankerblech wechseln inkl. Material	Stück	253,70 €	301,90 €
3.4.2	Ankeranpassung inkl. Material Der Preis ist nur gültig, wenn die Arbeiten in Abstimmung mit dem Dachdecker erfolgen, d. h. die Arbeiten werden ausgeführt, wenn das Dach noch nicht eingedeckt ist. Ansonsten entstehen Kosten nach Aufwand.	Stück	497,56 €	592,10 €

*Die Preise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit i.H.v. 19%.

** Die Mehrspartenhauseinführung muss nach DVGW VP601 geprüft sein. Diese kann auch über die Stadtwerke bezogen werden.

Nr.	Leistungsbezeichnung	Einheit	netto	brutto*
4.	Anderung bestehender Netzanschlüsse			
4.1	Anderung von Zwei- in Vierleiterversorgung in Kabelnetzen		nach Aufwand	
4.2	Bauliche Änderung am versorgten Anwesen in Kabelnetzen		nach Aufwand	
4.3	Anderung von Zwei- in Vierleiterversorgung in Freileitungsnetzen	pauschal	682,43 €	812,09 €
4.4	Bauliche Änderung am versorgten Anwesen im Freileitungsnetz (z.B. Entfernen der Dachständer und Wiederanbringen infolge von Umbauarbeiten, wie Aufstocken o. Gebäckerneuerung, auf Veranlassung des Kunden)			
4.4.1	Ausbau	pauschal	423,76 €	504,27 €
4.4.2	Einbau	pauschal	1.813,03 €	2.157,51 €
4.5 wie 2.1.2	Inbetriebsetzung elektr. Anlage §14 Abs. 3 NAV für Bestandsanlagen		70,95 €	84,43 €
4.6	Außer- und Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat		nach Aufwand	
5.	Provisorische Anschlüsse			
5.1	Anschlusskosten für Baustrom bei vorverlegtem Anschluss auf das private Grundstück; inkl. Fahrtkosten, exkl. Zählermontage/-demontage in bauseits gestellten Schrank		312,38 €	371,73 €
5.2	Anschlusskosten für Festplatzanschluss an Schautellerschränken/ Kabelverteilerschränken innerhalb der Servicezeiten		129,00 €	153,51 €
5.4	Anschlusskosten für Baustrom oder Festplatzanschluss an der Niederspannungsfreileitung		nach Aufwand	
6.	Zählerdienstleistungen			
6.1	Abwicklung Steuergerät Steuergerät als Tonfrequenzrundsteuerempfänger für die Tarifierung (bspw. HT/NT) und/oder die Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen)	Stück	45,75 €	54,44 €
6.2	Zähleraustausch auf Veranlassung des Anschlussnehmers/ -nutzers			
6.2.1	Zähleraustausch (SLP, direkt messend, moderne Messeinrichtung mMe) (bei Kundenantrag Leistungserhöhung, Tarifierungsänderung (bspw. HT/NT), Wechsel aufgrund EEG/KWK/ sonstiges, Wechsel- auf Drehstrom bei Ferrariszählern, elektronischen Zählern, EDL21 und EDL24 bzw. mME)	Stück	71,00 €	84,49 €
6.2.2	Zähleraustausch (SLP, direkt messend, intelligentes Messsystem iMS)	Stück	auf Anfrage	
6.2.3	Zähleraustausch (ab dem 2. Gerät innerhalb eines Gebäudes)	Stück	53,20 €	63,31 €
7.	Sonstige Leistungen			
7.1 wie 2.1.3.3	Abstimmungstermin vor Ort	pauschal	144,00 €	171,36 €
7.2	Zusatz-Termin Kosten, die in Rechnung gestellt werden, bei wiederholter (2.) Anfahrt, sowie nicht antreffen des Anschlussnehmers, auch bei Turnuswechsel; gilt nur, wenn Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer den weiteren Termin zu vertreten hat	Stück	67,50 € zzgl. Kilometer- geld 0,30 €/km	80,33
8.	Baukostenzuschuss („BKZ“) gem. § 11 NAV			
8.1	Berechnung des BKZ bei einer Leistungsanforderung über 30 kW Berechnung nach dem Leistungsmodell der Bundesnetzagentur: Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene. BKZ = Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene × bestellte Leistung			
8.2	BKZ bei Änderung bestehender Hausanschlüsse und/oder Änderung von Zwei- in Vierleiteranschluss		wie Nr. 8.1	

*Die Preise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit i.H.v. 19%.

** Die Mehrspartenhauseinführung muss nach DVGW VP601 geprüft sein. Diese kann auch über die Stadtwerke bezogen werden.